

## Asylbewerber-Unterbringung in den achtziger & neunziger Jahren

Die Asylbewerberzahlen waren im Jahre 1980 auf 107.818 gestiegen. Seinerzeit kamen Flüchtlinge vor Allem aus Osteuropa, Iran, Indien und Ghana. Die Asylbewerber aus Osteuropa wurden auch bei Ablehnung des Asylantrages nicht abgeschoben.

Die baden-württembergische Landesregierung beschloss aufgrund des Anstiegs der Zugangszahlen auf Betreiben von Ministerpräsident Lothar Späth und Innenminister Prof. Dr. Roman Herzog eine „Abschreckungskonzeption“ gegenüber Asylbewerbern - wobei nach Protesten (vor Allem aus kirchlichen Kreisen) später sprachlich abgerüstet wurde und von „Minderung der Anreize“ gesprochen wurde.

In den achtziger Jahren war dies eine Kehrtwende, die in den westdeutschen Bundesländern einmalig war. Einige wenige Bundesländer orientierten sich an dieser neuen Politik, aber es gab noch keine Vorgaben des Bundes, die eine Absenkung der Standards beinhalteten.

### **Jahr            Maßnahmen**

- |         |   |
|---------|---|
| 1981/81 | Gemeinschaftsunterbringung/ Sachleistungen/Arbeitsverbot/Residenzpflicht: In der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber und den Staatlichen Sammelunterkünften nahmen die Regierungspräsidien die Trägerschaft wahr und die Wohlfahrtsverbände die „Sozialbetreuung“. Je Unterkunft wurden zunächst ab 50 Asylbewerber 2 Sozialarbeiterstellen zu 85% bezuschusst und Sachkosten erstattet; später ist der Personalschlüssel auf Antrag in Einzelfällen aufgestockt worden. Integrationsmaßnahmen waren ausdrücklich verboten.   |
| 1986/87 | Zuweisung von Asylbewerbern mit aussichtsreichem Verfahren auf Kommunen /Lockerung des Arbeitsverbots:<br>Die Akzeptanz in der Bevölkerung in Bezug auf die Einrichtung neuer Sammelunterkünfte ließ immer weiter nach, aber die Zugangszahlen stiegen wieder an. Daraufhin belebte die Landesregierung die dezentrale Unterbringung. Auf die Kommunen wurden Asylbewerber mit aussichtsreichen Verfahren zugewiesen. Die Kommunen nahmen selber die Soziale Arbeit wahr oder delegierten diese Aufgabe mittels Verträgen auf die Wohlfahrtsverbände. Das Land Baden-Württemberg erstattet die Unterbringungskosten und die Aufwendungen für die Soziale Arbeit. Das Arbeitsverbot wurde gelockert. |
| 1992/93 | Einrichtung von Asyl-Bezirksstellen in den Regierungsbezirken:<br>Der „Asylkompromiss“ führte unter anderem auf Bundesebene unter anderem zur Änderung des Art. 16 Grundgesetz und Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes.<br>Auf Landesebene wurden Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren umgesetzt, deshalb richteten Regierungspräsidien Bezirksstellen für Asyl ein: „Modell-Bezirksstellen“ und „Klassische Bezirksstellen“. Dort waren Außenstellen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, des Gesundheitsamtes und des Polizeivollzugsdienstes (Abschiebegruppe) sowie auswärtige Kammern der Verwaltungsgerichte angesiedelt.                        |

Wichtige Rechtsgrundlagen:

- Verträge mit Regierungsbezirken, Landratsämtern und Kommunen
- Asylbewerber-Unterbringungsgesetz (1992)
- Asylbewerber-Aufnahmegesetz (1996)